bikePAYMENT
SICHERHEIT AUF ZWEI RÄDER

Was ist versichert?

Versichert sind neue Fahrräder/E-Bikes bis zu einem Gesamtkaufpreis von 12.000 EUR brutto.
Zusätzlich versichert sind alle Teile, die fest mit dem Fahrrad/E-Bike verbunden sind, wie z.B. Lampen, das mitgelieferte Ladegerät (E-Bike) oder das Sicherheitsschloss.

Versicherungsangebot:

- Für Fahrräder: BikePayment Exklusiv inkl. BikePayment Assistance
- Für E-Bikes: E-BikePayment Exklusiv inkl. BikePayment Assistance und inkl. BikePayment Akku
- Für Akkus alleine: BikePayment Akku

Gegen welche Gefahren ist das Fahrrad/E-Bike versichert?

	BikePayment Exklusiv inkl. BikePayment Assistance	E-BikePayment Exklusiv inkl. BikePayment Assistance	BikePayment Akku
Einbruchdiebstahl*	✓	✓	
Diebstahl*	✓	✓	
Raub*	✓	✓	
Vandalismus	✓	✓	
Fall- & Sturz	✓	✓	✓
Unfall	✓	✓	✓
Panne	✓	✓	
Bedienungs- & Handhabungsfehler	✓	✓	✓
Akku-Verschleiß		✓	✓
Kurzschluss, Induktion, Überspannung		✓	✓
Akku-Feuchtigkeit		✓	✓

* Fahrräder/E-Bikes sind gegen Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Raub mit einem Sicherheitsschloss (Originalkaufpreis mind. EUR 50) zu sichern

Leistungsumfang

- **Im Falle einer Reparatur**
  Im Versicherungsfall erstatten wir die Reparaturkosten inkl. der Kosten für Material und Arbeitsaufwand sowie der Transportkosten. Sind die Reparaturkosten höher als der Kaufpreis, wird der Kaufpreis ersetzt.
- **Bei Totalschaden**
  Für Totalschaden innerhalb der Vertragslaufzeit besteht für die ersten 5 Jahre Neuwertentschädigung. Das bedeutet, wenn ein Fahrrad/E-Bike in den ersten 5 Versicherungsjahren gestohlen wird, wird der volle Kaufpreis ersetzt. Im 6. Jahr werden davon 35 %, im 7. Jahr weitere 30 % und im 8. Jahr nochmals weitere 25 % in Abzug gebracht. In den weiteren Jahren erfolgt kein weiterer Abzug.

BikePayment Assistance

- Das versicherte Fahrrad/E-Bike ist infolge einer Panne oder eines Unfalles nicht mehr fahrtüchtig, eine Weiterfahrt ist unmöglich.
- Wir organisieren und bezahlen die Hilfe am Ort des Ereignisses.
- Versichert sind der Rücktransport des Fahrrades/E-Bikes, sowie des Fahrradbenutzers zum Ausgangspunkt der Tagesfahrt, dem Zielort oder dem Fahrradfachhändler. Diese Kosten sind mit 200 EUR begrenzt.

Wie wird der Schaden gemeldet?

- Schadenformular unter www.fase24.eu/Schadenformular
- E-Mail an fase24@allianz-assistance.at
- Telefonisch unter +43 1 525 036 875
  von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr

Notwendige Informationen im Schadensfall

- Polizzen-Nummer
- Schilderung des Schadenhergangs und der Beschädigung am Gerät
- Fotos des beschädigten Fahrrades/E-Bikes
- Polizeiliche Anzeige bei Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Raub

Prämien

Bike-Payment Exklusiv inkl. Bike-Payment Assistance	Kaufpreis bzw. Deckungssumme	Jährliche Bruttoprämie inkl. Versicherungssteuer
Mindestlaufzeit 2 Jahre, danach jährlich kündbar	bis 300 €	70 €
	bis 400 €	80 €
	bis 500 €	90 €
	bis 800 €	120 €
	bis 1.000€	145 €
	bis 1.200 €	150 €
	bis 1.500 €	200 €
	bis 2.000 €	300 €
	bis 3.000 €	350 €
	bis 4.000 €	400 €
	bis 6.000 €	450 €
	bis 8.000 €	500 €
	bis 10.000 €	600 €
	bis 12.000 €	700 €

E-BikePayment Exklusiv inkl. BikePayment Assistance und inkl. BikePayment Akku	Kaufpreis bzw. Deckungssumme	Jährliche Bruttoprämie inkl. Versicherungssteuer
Mindestlaufzeit 2 Jahre, danach jährlich kündbar	bis 2.000 €	80 €
	bis 3.000 €	90 €
	bis 4.000 €	120 €
	bis 5.000 €	150 €
	bis 6.000 €	180 €
	bis 8.000 €	240 €
	bis 10.000 €	300 €
	bis 12.000 €	360 €

BikePayment Akku	jährliche Bruttoprämie inkl. Versicherungssteuer
Laufzeit 4 Jahre	30 €

fase24 ist eine unabhängige Registrierungsdatenbank. Die Ankaufsrechnung Ihres Fahrrades/E-Bikes wird in die fase24 Registrierungsdatenbank hochgeladen. Damit ist Ihr Fahrrad/E-Bike registriert und mit Ihren Personaldaten verknüpft. Die Behörden und unsere Sicherheitsnetzwerk-Partner haben Einblick in die Registrierungsdatenbank und können daher im Falle eines Diebstahles den richtigen Besitzer schnell und unkompliziert eruieren.

In Kooperation mit:

fase24.eu
Unabhängige Registrierungsdatenbank

bikePAYMENT
SICHERHEIT AUF ZWEI RÄDER

GRECO

Allianz Partners

Allianz Assistance

Fahrradversicherung

Informationen zu Versicherungsprodukten
Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich

Produkt: bikePAYMENT **Fase24 Fahrradversicherung**

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungsbestätigung, Allgemeine- und besondere Versicherungsbedingungen, gesonderte detaillierte Leistungsbeschreibung) zu entnehmen!

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Die bikePAYMENT Fase24 Fahrradversicherung ist ein Versicherungspaket und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für das in der Versicherungspolizze näher bezeichnete Fahrrad

Fahrradversicherung
Versicherte Ereignisse:

- Einbruchdiebstahl
- Diebstahl
- Raub
- Vandalismus
- Fall-/ Sturz- und Unfallschäden
- Schäden am Fahrrad

Im Versicherungsfall werden die erforderlichen Reparaturkosten des beschädigten Fahrrads erstattet. Im Falle eines Totalschadens wird höchstens der Versicherungswert erstattet.

Fahrradassistance
Wenn das versicherte Fahrrad infolge einer Panne oder eines Unfalles nicht mehr fahrtüchtig ist, organisiert und bezahlt die Assistance-Zentrale bis max. 200 EURO pro Versicherungsfall die Hilfe am Ort des Ereignisses oder den Transport (inklusive Bergung) in eine nahegelegene, geeignete Fahrradwerkstätte (oder zu dem Ausgangspunkt oder Zielort Ihrer Tagesetappe).

Was ist nicht versichert?

x Schäden, welche die Funktionsfähigkeit des versicherten Fahrrades nicht beeinträchtigen
x Verschleiß
x Beschädigung und Diebstahl nicht fest verbundenen Zubehörs
x Schäden, welche vorsätzlich herbei geführt werden
x Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten Fahrrades
x Veränderungen am Gerät/ Gerätemanipulationen
x Herstellungsfehler
x Schäden, welche sich bei der Teilnahme an offiziellen Wettkampf-Veranstaltungen ereignen
x Schäden, welche sich aufgrund von äußeren Ereignissen, wie Naturkatastrophen ereignen
x Grobe Fahrlässigkeit
x Nicht freigegebene Reparaturaufträge
x Schäden, welche sich infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente ereignen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Bei einer Entschädigung wird vom Versicherungswert die durch Alter und Gebrauch der versicherten Sachen gegebene Wertminderung wie folgt festgelegt:

• Bis zu einer Gebrauchsdauer von 5 Jahren:	kein Abzug
• Für das Jahr 6:	35%
• Für das Jahr 7:	weitere 30%
• Für das Jahr 8:	weitere 25%
• Für jedes weitere angefangene Jahr:	keinen weiteren Abzug

! Bei einem Versicherungsfall auf der Insel Mallorca ist ein Selbstbehalt von 20% der Versicherungswertes zu bezahlen.

Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz gilt in Österreich, in den an Österreich direkt angrenzenden Staaten, Kroatien und auf der Insel Mallorca.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,
- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen

Wann und wie zahle ich?

- Das Prämieninkasso erfolgt automatisch mittels Abbuchungsauftrag. Die Abbuchung erfolgt jährlich.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ab Buchung beim Fahrradhändler oder bei Fase24 besteht Versicherungsschutz (vorbehaltlich Prämienzahlung). Die Deckung endet im Falle einer Kündigung mit Ablauf des letzten Versicherungsjahres.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (mindestens 2 Jahre) und kann unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf eines Versicherungsjahres schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung innerhalb dieses Zeitraumes, bleibt der Vertrag aufrecht.

Allianz Assistance

Fahrradversicherung

Informationen zu Versicherungsprodukten
Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich

Produkt: bikePAYMENT **Fase24 e-bike Versicherung**

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungsbestätigung, Allgemeine- und besondere Versicherungsbedingungen, gesonderte detaillierte Leistungsbeschreibung) zu entnehmen!

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Die bikePAYMENT Fase24 e-bike Versicherung ist ein Versicherungspaket und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für das in der Versicherungspolizze näher bezeichnete Fahrrad oder Elektrofahrrad/E-bike

Fahrradversicherung
Versicherte Ereignisse:

- Einbruchdiebstahl
- Diebstahl
- Raub
- Vandalismus
- Fall-/ Sturz- und Unfallschäden
- Schäden am Fahrrad

Im Versicherungsfall werden die erforderlichen Reparaturkosten des beschädigten Fahrrads erstattet. Im Falle eines Totalschadens wird höchstens der Versicherungswert erstattet.

Fahrradassistance
Wenn das versicherte Fahrrad/E-Bike infolge einer Panne oder eines Unfalles nicht mehr fahrtüchtig ist, organisiert und bezahlt die Assistance-Zentrale bis max. 200 EURO pro Versicherungsfall die Hilfe am Ort des Ereignisses oder den Transport (inklusive Bergung) in eine nahegelegene, geeignete Fahrradwerkstätte (oder zu dem Ausgangspunkt oder Zielort Ihrer Tagesetappe).

Akkuschutz (Laufzeit von 48 Monaten)
Für den Akku werden die Kosten der notwendigen Reparatur erstattet. Erbringt der Akku nach Eintritt eines Schadens nur noch höchstens 50 Prozent der vom Hersteller angegebenen Leistungskapazität, erhalten Sie einen Ersatz-Akku gleicher Art und Güte durch einen Fachhändler.

Was ist nicht versichert?

- x Schäden, welche die Funktionsfähigkeit des versicherten Fahrrades/ e-bikes nicht beeinträchtigen
- x Verschleiß
- x Beschädigung und Diebstahl nicht fest verbundenen Zubehörs
- x Schäden, welche vorsätzlich herbei geführt werden
- x Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten Fahrrades/ e-bikes
- x Veränderungen am Gerät/ Gerätemanipulationen
- x Herstellungsfehler
- x Schäden, welche sich bei der Teilnahme an offiziellen Wettkampf-Veranstaltungen ereignen
- x Schäden, welche sich aufgrund von äußeren Ereignissen, wie Naturkatastrophen ereignen
- x Grobe Fahrlässigkeit
- x Nicht freigegebene Reparaturaufträge
- x Schäden, welche sich infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente ereignen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei einer Entschädigung wird vom Versicherungswert die durch Alter und Gebrauch der versicherten Sachen gegebene Wertminderung wie folgt festgelegt:
  - Bis zu einer Gebrauchsdauer von 5 Jahren: kein Abzug
  - Für das Jahr 6: 35%
  - Für das Jahr 7: weitere 30%
  - Für das Jahr 8: weitere 25%
  - Für jedes weitere angefangene Jahr: keinen weiteren Abzug
- ! Bei einem Versicherungsfall auf der Insel Mallorca ist ein Selbstbehalt von 20% des Versicherungswertes zu bezahlen.
- ! Der Akkuschutz endet nach 48 Monaten

Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz gilt in Österreich, in den an Österreich direkt angrenzenden Staaten, Kroatien und auf der Insel Mallorca.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen

Wann und wie zahle ich?

- Das Prämieninkasso erfolgt automatisch mittels Abbuchungsauftrag. Die Abbuchung erfolgt jährlich.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ab Buchung beim Fahrradhändler oder bei Fase24 besteht Versicherungsschutz (vorbehaltlich Prämienzahlung). Die Deckung endet im Falle einer Kündigung mit Ablauf des letzten Versicherungsjahres.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (mindestens 2 Jahre) und kann unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf eines Versicherungsjahres schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung innerhalb dieses Zeitraumes, bleibt der Vertrag aufrecht.
- Der Akkuschutz endet nach 48 Monaten

Allgemeine Versicherungs-bedingungen für die bikePAYMENT Fase24 Fahrradversicherung

A. Allgemeine Informationen

Grundlage für Ihren Vertrag sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die bikePAYMENT Fase24 Fahrradversicherung. Diese Versicherungsbedingungen sowie Ihre Versicherungspolizze legen den Inhalt Ihres Geräteschutzbriefes fest und definieren den Versicherungsschutz. Auch wir als Versicherer kommen nicht ohne Fachbegriffe aus. Diese sind nicht immer leicht verständlich. Deshalb erklären wir bestimmte Fachbegriffe oder erläutern sie durch Beispiele. Wenn wir Beispiele verwenden, sind diese nicht abschließend. Zur besseren Lesbarkeit sind diese Wörter durch Großbuchstaben hervorgehoben.

B. Definitionen

B.1 Versicherer / wir / uns / unser

Versicherer ist AWP P&C S.A. – Niederlassung für Österreich, Pottendorfer Straße 23-25, 1120 Wien, Österreich in den Dokumenten als ""wir / uns / unser bezeichnet""

Telefon: +43-1/525 03-7 ; Fax: +43-1/525 03-999; E-mail: service@allianz-assistance.at; www.allianz-assistance.at

Bankverbindungen: BA-CA Kto. 0040-04545/00 – BLZ 12000, IBAN: AT40 1100 0004 0045 4500, SWIFT: BKAUATWW, Handelsgericht Wien, Firmenbuch FN 100329 v, DVR-Nr. 0465798, UID-Nr. ATU 15366609

B.2 Partner

fase24.eu – unabhängige Registrierungsdatenbank, Bürgergasse 15-Hauptplatz 6/1 /B, 8330 Feldbach, Österreich

B.3. Vertragspartner

Versicherungsnehmer / Versicherte Person / Sie: Sie sind Versicherungsnehmer, wenn Sie mit uns den Versicherungs-Vertrag geschlossen haben. Als Versicherungsnehmer müssen Sie alleiniger Eigentümer des versicherten Geräts und mindestens 18 Jahre alt sein. Der Versicherungsnehmer ist in der Versicherungspolizze benannt.

Als Versicherungsnehmer sind Sie gleichzeitig versicherte Person. In den Dokumenten bezeichnen wir Sie als "Versicherungsnehmer / versicherte Person / Sie"

C. Gegenstand der Versicherung

Versicherungsschutz besteht für

das in der Versicherungsurkunde näher bezeichnete Fahrrad oder Elektrofahrrad/E-bike, mit einem maximalen Gesamtkaufpreis bis EUR 12.000 inkl. Mwst.

Versicherungsabschluss ist ausschließlich für neue Fahrräder oder E-Bikes (Rechnungslegung nicht älter 30 Tage) möglich. Die Fahrräder oder E-Bikes sind weder zulassungs- oder versicherungspflichtig. Leihfahrräder mit entgeltlicher Vermietung sind nicht versicherbar.

Versichert sind zusätzlich Teile, die fest mit dem Fahrrad oder E-Bike verbundenen sind (z. B. Sattel, Lenker, Lampen), die für den Betrieb des Fahrrades notwendig sind. Teile, die mittels Schnellspanner befestigt bzw. mit dem Fahrrad fest verschraubt wurden, gelten als fest mit dem Fahrrad verbunden. Teile, die gesteckt, geklemmt oder angebunden werden sowie loses Zubehör (z. B. Satteltasche, Luftpumpe), gelten nicht als fest verbunden und sind demnach nicht versichert.

Versichert sind außerdem die dazugehörenden Sicherheitsschlösser, das mitgelieferte Ladegerät (nur bei E-Bike) und die Steuereinheit (nur bei E-Bike). Versichert sind nur die Teile und Sicherheitsschlösser, die zusammen mit dem versicherten Fahrrad oder E-Bike am selben Tag gekauft werden (versicherte Teile). Sicherheitsschlösser für Fahrräder müssen mindestens einen Originalkaufpreis von mindestens EUR 50 inkl. Mwst. haben.

Die Versicherungsdauer für den Akkuschutz ist mit 48 Monaten begrenzt.

D. Versicherte Gefahren

Wir versichern die versicherten Geräte gegen bestimmte Ereignisse. Diese Ereignisse bezeichnen wir als versicherte Gefahren, wenn sie vom Versicherungsschutz umfasst sind.

D.1 Welche Ereignisse sind versichert?

Ereignis	Fahrrad	E-Bike	Akkuschutz
Einbruchdiebstahl	✓	✓	
Diebstahl	✓	✓	
Raub	✓	✓	
Vandalismus	✓	✓	
Schäden am Fahrrad	✓	✓	
Fahrrad Assistance	✓	✓	
Akkuschutz		✓	✓

Im Folgenden als versichertes Gefahren bezeichnet.

Ihr versichertes Fahrrad/E-Bike ist zum Schutz gegen Diebstahl/ Einbruchdiebstahl/Raub/Vandalismus mit dem entsprechenden Sicherheitsschloss an einem festen Gegenstand abzuschließen.

D.2 Ereignisse

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Ereignisse, die abhängig von Ihrem abgeschlossenen Versicherungsvertrag, vom Versicherungs-schutz umfasst sind.

D.2a Versicherte Ereignisse

Der Versicherungsschutz umfasst die Zerstörung und den Verlust des versicherten Fahrrades/E-bikes durch:

• **Einbruchdiebstahl**
Einbruchdiebstahl liegt vor, wenn ein Täter in Gebäude bzw. Räumlichkeiten eines Gebäudes

-durch Eindrücken oder Aufbrechen von Türen, Fenstern oder anderen Gebäudeteilen;
- unter Überwindung erschwerender Hindernisse durch Öffnungen, die nicht zum Eintritt bestimmt sind, einsteigt;
- einschleicht und aus versperrten Räumlichkeiten Sachen wegbringt;
- durch Öffnen von Schlössern mittels Werkzeugen oder falscher Schlüssel eindringt; (falsche Schlüssel sind Schlüssel, die widerrechtlich angefertigt werden)
- mit richtigen Schlüsseln eindringt, die er durch Einbruchdiebstahl in andere Räumlichkeiten als jene Räumlichkeiten, in denen sich das versicherte (Elektro)Fahrrad befindet, oder unter Anwendung oder Androhung tätlicher Gewalt gegen Personen (Schlüsselraub) an sich gebracht hat.

• **(einfacher)Diebstahl**
Einfacher Diebstahl liegt vor, wenn ein Täter das versicherte Fahrrad /E-Bike entwendet (= Totaldiebstahl), ohne dass ein Einbruchdiebstahl vorliegt.

• **Raub**

die Zerstörung und den Verlust versicherter Sachen durch Beraubung liegt vor, wenn:

- versicherte Sachen, unter Anwendung oder Androhung tätlicher Gewalt gegen den Versicherungsnehmer, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen oder andere Personen, die berechtigt sind, das versicherte Fahrrad/E-Bike zu benützen, weggenommen werden oder dessen Herausgabe erzwungen wird;
- der Versicherungsnehmer, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen oder andere Personen, die berechtigt sind, das versicherte (Elektro)Fahrrad zu benützen, infolge eines körperlichen Unfalles oder infolge einer nicht verschuldeten sonstigen Ursache handlungsunfähig werden und sodann die Wegnahme versicherter Sachen unter Ausnützung dieses Zustandes erfolgt.

• **Vandalismus**
Die Kosten einer notwendigen Reparatur durch einen von uns autorisierten Fachhändler werden im Falle von Vandalismus übernommen

• **Schäden am Fahrrad/E-Bike:**
Die Kosten einer notwendigen Reparatur eines Schadens durch einen von uns autorisierten Fachhändler werden im Falle von
• **Fall-/Sturz und Unfall,**
• **Bedienungs- und Handhabungsfehlern**
übernommen.

Versichert ist ausschließlich die Reparatur bei einem Fahrrad Fachhändler.
Die Reparaturkosten werden von uns unmittelbar an den Fahrrad Fachhändler bezahlt. Sie müssen keine Vorleistung erbringen.

• **Fahrrad Assistance:** Wenn das versicherte Fahrrad/E-Bike infolge einer Panne oder eines Unfalles nicht mehr fahrtüchtig ist, organisiert und bezahlt die Assistance-Zentrale bis max. EUR 200 pro Versicherungsfall die Hilfe am Ort des Ereignisses oder den Transport (inklusive Bergung) in eine nahegelegene, geeignete Fahrradwerkstätte (oder zu dem Ausgangspunkt oder Zielort Ihrer Tagesetappe).

Ausgenommen die im Pannenfahrzeug mitgeführten Kleinteile wie Ventile, Schrauben etc. sind Kosten für Reparaturen und Ersatzteile In der Fahrrad Assistance nicht versichert.

Die Fahrrad Assistance umfasst:
• **Einfache Pannenhilfe:** um dadurch eine Weiterfahrt zu ermöglichen
• **Rücktransport des Fahrrades/E-Bikes**, sowie des Fahrradbenutzers (gegebenenfalls einer weiteren Begleitperson) zum Ausgangspunkt der Tagesfahrt, Zielort oder zu einem Fachhandelspartner. Die Kosten des Transportes werden bis zu EUR 200 bezahlt

Akkuschutz: (Laufzeit von 48 Monate)
Für den Akku übernehmen wir die Kosten der notwendigen Reparatur, wenn dieser aufgrund von

• Verschleiß,
• Bedienungs- und Handhabungsfehlern,
• Fall-/Sturz- und Unfallschäden,
• Kurzschluss, Induktion, Überspannung,
• Schäden durch Witterungseinflüsse wie Regen (Feuchtigkeit), Frost, Hitze, u.ä.

beschädigt wird.

Erbringt der Akku nach Eintritt eines vorgenannten Schadens nur noch höchstens 50 Prozent, der vom Hersteller angegebenen Leistungskapazität, erhalten Sie einen Ersatz-Akku gleicher Art und Güte durch einen Fachhändler. Die Kosten für Prüfung und Arbeitszeit durch einen Fahrrad Fachhändler werden ebenfalls übernommen.

D.2b Nichtversicherte Ereignisse

Kein Versicherungsschutz besteht für:

• **Schäden**, die nicht die **Funktionsfähigkeit** des versicherten Fahrrades/E-Bikes beeinträchtigten. Dies sind insbesondere Schrammen, Kratzer und Schönheitsfehler.
• **Verschleiß (wie auch an Reifen und Bremsbelegen)**, außer die Verschleißschäden sind im Zuge eines Falles, Sturzes oder Unfalles oder durch Bedienungs- und Handhabungsfehlern entstanden**.**
• **Beschädigungen** und **Diebstahl** nicht fest verbundenen Zubehörs. Das sind z. B. Displays, Tachos, GPS-Geräte, Fahrradkörbe, Trinkflaschen, Gepäcktaschen, Kindersitze und aufsteckbare Beleuchtung (nicht versichertes Zubehör).
• **Schäden** am versicherten **Fahrrad/E-Bike**, die von Ihnen oder Personen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben, vorsätzlich herbeigeführt wurden.
• **Verlieren**, **Stehen**- oder **Liegenlassen** des versicherten **Fahrrades /E-Bikes** bzw. der versicherten Teile.
• **Veränderungen am Gerät/Gerätemanipulationen:** Entfernen, Umgehen, Deaktivieren oder Verändern/Manipulieren des versicherten Geräts (z.B. Chiptuning).

Herstellungsfehler:
- **Schäden**, die während der Dauer der Herstellergarantie eintreten, sofern der Hersteller im Schadenfall nachweislich eintreten muss oder Schadenaufwendungen, für die der Hersteller oder Händler im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung einzutreten hat.
- **Schäden**, für die ein Dritter als Hersteller oder Händler bzw. Reparaturbetrieb einzutreten hat.
- Serienfehler sowie Rückrufaktionen des Herstellers.
- Konstruktions-, Herstellungs-, Design- oder andere Fehler im Zusammenhang mit der Sicherheit des versicherten Geräts.
- **Schäden**, für die Schadensersatzansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können
- **Serienschäden,** die zu einer Rückrufaktion des Herstellers führen.

• **Schäden**, die bei der Teilnahme an **offiziellen Radwettkampf-veranstaltungen** und den dazugehörigen Übungs- und Trainingsfahrten entstehen.
• **Reinigungs- und Wartungskosten**: Kosten für die Beseitigung rein optischer Schäden, die die Funktionsfähigkeit des Geräts nicht beeinflussen (insbesondere Kratzer, nutzungsbedingter Abrieb, Beulen, Dellen, Farbschäden, Schönheitsreparaturen usw.), getätigt werden. Leistungen, die aufgrund von Service/Wartungsarbeiten (z.b. Softwareupdate, Einstellen der Schaltung oder Bremsen) und Reinigungsarbeiten notwendig werden.
• **Kosten** von Miet- / Leihrädern.
• **Berufliche/Gewerbliche Tätigkeit:** Schäden, die durch die Verwendung des Gerätes für geschäftliche Zwecke verursacht wurden und somit nicht während der Nutzung des versicherten Gerätes für den privaten Gebrauch entstanden sind. Berufliche/Gewerbliche Tätigkeiten in diesem Sinne sind insbesondere gewerbliche Paket-/Brief-/Warenzustellung, Verleihung an Hotelgäste, usw.

Schäden durch äußere Ereignisse:
Schäden, die durch äußere Ereignisse wie **Naturkatastrophen** oder **Katastrophen** wie z.B. Feuer, Überschwemmung, Blitzschlag und Explosion verursacht werden, einen von Menschen oder durch Naturereignisse verursachten elektromagnetischen Schlag (Ausgenommen sind jedoch versicherte Feuchtigkeitsschäden z. B. am Akku).
Schäden durch Kernwaffen, Radioaktivität, Kernreaktionen oder durch ionisierende Strahlung verursachte Verseuchungen, Sickerschäden
Schäden durch Krieg oder Bürgerkrieg, Einmarsch, Revolution, Aufstand, Unruhen, politische Gewalttaten, Anschläge oder Terrorakte, Aussperrungen oder Arbeitskämpfe (Streik), Enteignungen oder ähnliche Eingriffe, Beschlagnahmen, behördliche Anordnungen oder sonstige staatliche Eingriffe sowie durch Naturkatastrophen verursachte Verschmutzungen, Verseuchungen oder Schäden.

Sachfolge- oder Vermögensschäden: Unmittelbare und mittelbare Folgeschäden an Sachen sowie Vermögensschäden, einschließlich der Kosten die Ihnen entstehen, wenn Sie Ihr versichertes Gerät nicht

wie gewohnt nutzen können. Hierzu zählen beispielsweise die Kosten für das Leihen eines Ersatzgeräts.

Grobe Fahrlässigkeit: Schäden, die durch wissentliche oder willentliche Außerachtlassung der erforderlichen Sorgfalt entstehen oder dadurch verursacht werden, dass keine angemessenen Vorkehrungen zur Vermeidung eines Schadens durch Sie oder einen Nutzer Ihres versicherten Geräts getroffen werden.

Fahrlässigkeit, Missbrauch oder unsachgemäße Verwendung des Gerätes und Verlust: Schäden, die durch Zweckentfremdung, fehlerhafte Installation oder unsachgemäße Bedienung verursacht werden oder die Verwendung Ihres versicherten Geräts für einen Zweck, für den es nach seiner ursprünglichen Bestimmung nicht vorgesehen ist. Hierzu zählen darüber hinaus Schäden am Gerät, die durch das Missachten der Bedien- und Sicherheitshinweise des Herstellers entstehen.

Rechtswidrige Nutzung: Rechtswidrige Nutzungen Ihres versicherten Geräts; einschließlich des Verstoßes gegen behördliche Verbote oder Vorschriften. Hierzu zählt beispielsweise das Nutzen nicht befugter Funkfrequenzen.

Nicht freigegebene Reparaturaufträge oder Austausch: Ohne unsere Zustimmung vorgenommene Änderungen, Modifikationen sowie unfachmännisch durchgeführte Reparaturen/Eingriffe an Ihrem Gerät. Hierzu zählen auch Änderungen oder Modifikationen von Teilen im Geräteinnern. Sowie jede Reparatur während der Herstellergarantie, die nicht durch den Hersteller bereitgestellt oder geliefert werden.

Außerhalb des vereinbarten Versicherungszeitraums: Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegeben Dauer geschlossen. Für Schadenereignisse, die vor dem Versicherungsbeginn oder nach Versicherungsende eingetreten sind, besteht kein Versicherungsschutz.

Unfälle, die versicherte Personen erleiden (Fahrrad Assistance): infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung ihrer psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente. Das Vorliegen einer wesentlichen Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol ist jedenfalls ab einer Blutalkoholkonzentration von 0,8‰ im Zeitpunkt des Versicherungsfalles gegeben. Eine Verweigerung des Alko-Tests oder der Blutabnahme zur Feststellung des Blutalkoholgehaltes wird einer wesentlichen Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit gleichgestellt.

E. Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt in Österreich und in den an Österreich direkt angrenzenden Staaten

F. Was ist im Schadenfall zu tun?

F.1 Pflichten (Obliegenheiten)

Sie müssen angemessene Vorkehrungen treffen, um Ihr versichertes Gerät gegen Unfall, Verlust oder Beschädigung zu schützen, und sich so verhalten, als seien Sie nicht versichert. Im Schadenfall müssen Sie den Schaden möglichst geringhalten und unnötige Kosten vermeiden. Die genannten Verpflichtungen sind Obliegenheiten im Sinne des VersVG. Die Leistungsfreiheit bei Verletzung von Obliegenheiten tritt nicht ein, wenn die Verletzung nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht. Wird die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind, so bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalls noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

Allgemeine Pflichten im Schadenfall

Sie sind verpflichtet, uns wahrheitsgemäß jede sachdienliche Auskunft zu geben, die nötig ist, um den Sachverhalt im Schadenfall zu klären und es uns zu ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruches zu prüfen.

Während der Dauer des Versicherungsschutzes müssen Sie das versicherte Gerät in gutem Zustand halten und mit angemessener Sorgfalt das Risiko von Schäden an Ihrem versicherten Gerät oder den Verlust Ihres versicherten Gerätes vermeiden oder diese Risiken zumindest minimieren.

Wenn das Gerät während der Laufzeit des Versicherungsvertrages beschädigt oder zerstört wird, müssen Sie uns dies unverzüglich und uns gegebenenfalls das Gerät (einschließlich des im Lieferumfang enthaltenen Zubehörs) zur Verfügung stellen, damit wir es untersuchen können.

Besondere Obliegenheiten

Im Falle von Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub sind Sie verpflichtet, bei Schadenmeldung eine polizeiliche Anzeige des jeweiligen Vorfalls bei uns einzureichen.

F.2 Im Falle einer Panne/ eines Unfalls

Bitte kontaktieren Sie im Falle einer Panne/eines Unfalles die Assistance-Zentrale der Allianz Partner mittels folgender Telefonnummer: +43 1 525036875. Die Assistance-Zentrale ist das ganze Jahr hindurch rund um die Uhr in Betrieb und kann Ihnen Hilfe im Rahmen Ihres Versicherungsschutzes anbieten.

Wenn das versicherte Fahrrad/E-Bike infolge einer Panne oder eines Unfalles nicht mehr fahrtüchtig ist, organisiert und bezahlt die Assistance-Zentrale bis max. EUR 200 pro Versicherungsfall die Hilfe am Ort des Ereignisses oder den Transport (inklusive Bergung ab befestigter Straße) in eine nahegelegene, geeignete Fahrradwerkstätte.

F.3 Einreichen einer Schadenmeldung

Sie müssen den Schaden unverzüglich, d.h. vorzugsweise innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden bei uns anzeigen.

Der Schaden an Ihrem versicherten Gerät muss unverzüglich gemeldet werden, damit das Gerät zeitnah repariert werden kann und sich der Schaden am versicherten Gerät nicht weiter ausweitet. Falls zwischen dem Eintritt des Schadens und Ihrer Schadenmeldung ein unangemessen langer Zeitraum liegt, sind wir berechtigt, einen Abzug bei der Regulierung Ihres Schadens vorzunehmen, sofern das Schadenausmaß durch die Zeitverzögerung größer geworden ist und sich der Umfang unserer Entschädigung somit erhöht hat.

F.4 Was müssen Sie im Schadenfall tun?

Bitte kontaktieren Sie uns unter Verwendung der unten angegebenen Kontaktdaten.

Bitte reichen Sie Ihren Schaden unter dem Schadenformular unter www.fase24.at/Schadenformular ein.

Sie können uns bei etwaigen Fragen oder – wenn die Schadeneinreichung nicht mittels des Onlineformulars klappt – uns auch via **fase24.at@allianz.com** kontaktieren bzw. oder uns auch telefonisch von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der folgenden Nummer **+43 1 525036875** erreichen.

Sie werden gebeten uns folgende Informationen mitzuteilen:

- Nachweis, dass das versicherte Gerät bei uns versichert ist, z.B. Ihren Kaufnachweis und ihre Versicherungspolizze oder Ihre Registrierungsnummer
- Schilderung des Schadenhergangs und der Beschädigungen am Gerät
- Im Falle von Unfallschäden: Wir benötigen ein Foto des Schadens
- Im Falle eines Diebstahls: Wir benötigen eine polizeiliche Anzeige und die Originalrechnung des versicherten Fahrrades/E-bikes

F.5 Schadenprozess auf der Seite des Versicherers

Nachdem wir Ihren Anspruch abschließend geprüft haben, informieren wir Sie schnellstmöglich, ob wir für Ihren Schadenfall einstehen. Ohne unsere Zustimmung dürfen sie keinen Reparaturauftrag erteilen.

G. Welche Leistungen erbringen wir im Schadenfall?

Wenn Sie uns einen Schaden melden, der vom Versicherungsschutz umfasst ist, werden wir Ihr versichertes Gerät entweder reparieren lassen, wobei nur handelsübliche Ersatzteile verwendet werden, oder ersetzen.

G.1 Versicherungswert

Als Versicherungswert von versicherten Sachen gemäß Pkt. 2 gilt der auf der Rechnung ausgewiesene Kaufpreis des neu und ungebraucht im Handel erworbenen versicherten Fahrrades/E-Bikes einschließlich versichertem Zubehör.

Im Falle des **Akkuschutz** gilt der Neupreis des im E-bike verwendeten Akkus als Versicherungswert

G.2 Leistungsumfang im Falle einer möglichen Reparatur

Im Versicherungsfall erstatten wir die erforderlichen Reparaturkosten des beschädigten Gerätes, inkl. der anfallenden Kosten für Material und Arbeitsaufwand sowie der Transportkosten, die bei einer von uns beauftragten Reparaturfirma entstehen. Weitergehende Ansprüche gegenüber uns bestehen nicht.

Bei Beschädigung werden die notwendigen Reparaturkosten, höchstens jedoch der Versicherungswert, ersetzt.

G.3 Leistungsumfang bei Totalschaden

Bei Zerstörung oder Verlust (oder ist das Fahrrad/E-Bike objektiv nicht mehr verwendbar), wird höchstens der Versicherungswert ersetzt. Sie können bei Ihrem Fahrrad Fachhändler ein neues Fahrrad/E-Bike erwerben, die Kosten bis maximal zum Versicherungswert werden von uns unmittelbar an den Fahrrad Fachhändler bezahlt. Sie müssen hierfür keine Vorleistung erbringen.

Der Versicherungswert (= ursprünglicher Anschaffungswert) bildet die Grenze für die Entschädigung des Versicherers.

G.4 Versicherungsdauer

Der Versicherungsvertrag ist grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Versicherungsvertrag verlängert sich jährlich sofern er nicht zum Ende der laufenden Versicherungsperiode mit einer Frist von 1 Monat schriftlich oder per E-Mail an gekündigt wird.

G.5 Entschädigung

Bei einer Entschädigung gemäß Pkt G.2 und G.3 wird vom Versicherungswert die durch Alter und Gebrauch der versicherten Sachen gegebene Wertminderung mit nachstehend angeführten Prozentsätzen in Abzug gebracht und zwar:

- Bis zu einer Gebrauchsdauer von 3 Jahren kein Abzug,
- für jedes weitere angefangene Jahr 35%

G.6 Subsidiarität

Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Das heißt Versicherungsleistungen werden nur insoweit erbracht, als aus anderweitigen Versicherungsverträgen oder Absicherungen (z.B. Haushaltversicherung, Kreditkartendeckungen) keine Entschädigungen erlangt werden kann.

H Allgemeine Bestimmungen

H.1 Rückgabe des versicherten Gerätes

Der Versicherungsvertrag ist für die vereinbarte Vertragsdauer für das versicherte Fahrrad/E-Bike geschlossen.

Wird das versicherte Fahrrad/E-Bike während der Vertragsdauer zurückgegeben oder gegen ein anderes Gerät umgetauscht, endet der Versicherungsvertrag automatisch.

H.2 Wirtschaftssanktionsklausel (Internationale Sanktionen)

Der vorliegende Versicherungsvertrag bietet keine Deckung und verpflichtet gegebenenfalls insoweit nicht zur Leistung, als entweder die Deckung oder die Leistung gegen einschlägige Sanktionen, Vorschriften oder Bestimmungen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder gegen sonstige einschlägige Wirtschafts- oder Handelssanktionen, -vorschriften oder -bestimmungen verstößt. Wir lehnen die Regulierung von Ansprüchen gegenüber Personen, Unternehmen, Regierungen und sonstigen Dritten ab, denen gegenüber nach nationalen oder internationalen Übereinkommen oder aufgrund von Sanktionen keine Regulierung erfolgen darf. gilt für Wirtschafts-, Handels- oder Finanz-Sanktionen bzw. Embargos.

H.3 Beschwerden

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, teilen Sie uns dies bitte direkt mit. Sie können uns Ihre Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen.

Für Beschwerden aus allen Versicherungs-Sparten können Sie sich an die zuständige Beschwerdestelle wenden: Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz,

Abteilung III/3
Stubenring 1, 1010 Wien
+43/1/71100/862501 oder 862504
versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

H.4 Anwendbares Recht, Zuständiges Gericht

Für den vorliegenden Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht. Alle Vertragsunterlagen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die gesamte Kommunikation zu diesem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache. Gerichtsstand ist Wien, Österreich.

I. Datum und Unterschrift des Versicherers

I.1 Datum

I.2 Unterschrift des Versicherers